

GEMEINDERAT

RICHTLINIEN

betreffend Gemeindebeiträge an Bauten im Siedlungsgebiet nach dem Bauinventar des Kantons Basel-Landschaft und Ortsbildschutz Borerhof/Lindenplatz

I.

Im Rahmen des jährlichen Budgetkredites sind für Bauten im Siedlungsgebiet, welche nach dem Bauinventar des Kantons Basel-Landschaft unter kantonalem oder kommunalem Schutz stehen, (Perimeter des Zonenplans Siedlung) folgende Beiträge auszurichten. Basis für die Indexierung der Gemeindebeiträge bildet der ZIWb-Indexstand vom 1. April 2008 mit 110.5 Punkten (100 Punkte = 1. April 2005).

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Umfassende Restauration mit vollständiger Innenisolation
a. Mauerwerk freilegen und Sanieren ev. Neuaufbau
b. Aussenputz, Kellenwurf oder Originalabrieb
c. Innenisolation | CHF 60.--/m ²
Fassadenfläche
effektiv |
| 2. | Restauration der Fassade
a. Mauerwerk freilegen und Sanieren ev. Neuaufbau
b. Aussenputz, Kellenwurf oder Originalabrieb | CHF 40.--/m ²
Fassadenfläche
effektiv |
| 3. | Holzverschalungen nach Absprache mit der Hauptabteilung Hochbau / Raumplanung und der Kantonalen Denkmalpflege. | CHF 20.--/m ² |
| 4. | Beitrag für neue (oder Ersatz) Holzfenster mit aufgesetzten Sprossen, Holzeingangstüren in Eiche oder Lärche. | CHF 90.--/Stk. bis 1,49 m ²
CHF 120.--/Stk. ab 1,50 m ² |
| 5. | Beitrag für nachträglich angebrachte Fenstersprossen. | CHF 30.--/Stk. bis 1,49 m ²
CHF 60.--/Stk. ab 1,50 m ² |
| 6. | Beitrag für neue (oder Ersatz) von Fensterläden, Holzrollläden in Eiche oder Lärche. | CHF 50.--/Stk. bis 0,99 m ²
CHF 100.--/Stk. ab 1,00 m ² |
| 7. | Beitrag für das fachgerechte Streichen der Fassaden, Aussenputze, Fenster, Läden, Dachuntersichten, Sparrenköpfe, Ziegelrechen etc, nach vorgängiger Absprache mit der Hauptabteilung Hochbau / Raumplanung und der Kantonalen Denkmalpflege. Die Flächen werden ohne Zuschläge berechnet. | je nach Höhe der effektiven Mehrkosten
max. CHF 20.--/m ² |
| 8. | Dachumdeckungen oder neue Bedachung mit Originaleindeckung (z.B. Tonziegel, Welleternit etc.). | je nach Höhe der effektiven Mehrkosten
max. CHF 25.--/m ²
Dachfläche |

II.

Dem Subventionsgesuch (2-fach) sind vor der Arbeitsausführung die notwendigen Fassaden- und Grundrisspläne mit detaillierten Flächen- und Kostenberechnungen beizulegen.

III.

Die Beitragszusicherung an die Bauherrschaft erfolgt durch den Gemeinderat. Gleichzeitig ist ein Subventionsgesuch an die Kantonale Denkmalpflege zu richten, sofern das Gebäude unter kantonalem Denkmalschutz steht.

IV.

Die vorstehenden Richtlinien treten rückwirkend per 22. Oktober 2008, GRB Nr. 673.2008, in Kraft.

Allschwil, 26. November 2008

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Gemeindepräsident

Gemeindeverwalterin

Dr. Anton Lauber

Sandra Steiner